

Kleine Anfrage

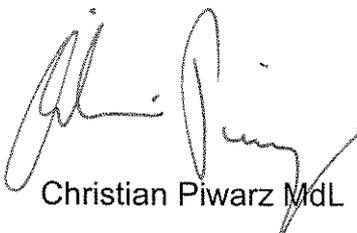
des Abgeordneten Christian Piwarz MdL
CDU-Fraktion

Thema: **Das Programm von coloRadio Dresden am 19. Februar 2011**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung über Aufrufe zu und die Koordinierung von rechts- und ordnungswidrigen Handlungen im Rahmen der Demonstrationen am 19. Februar 2011 in Dresden im Programm von coloRadio Dresden vor?
2. In welchem Umfang wurde die zuständige Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Überprüfung des Programms von coloRadio am 19. Februar 2011 tätig?
3. Welche Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen in medienrechtlicher Hinsicht?
4. Welche Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen im Hinblick auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten?

Dresden, 20. April 2011



Christian Piwarz MdL

Eingegangen am: 20. APR. 2011

Ausgegeben am: 18. MAI 2011

**Der Staatsminister
Chef der Staatskanzlei**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK 34-0141.50

Dresden,  Mai 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Piwarz, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/5662
Thema: Das Programm von coloRadio Dresden am 19. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Informationen liegen der Staatsregierung über Aufrufe zu und die Koordinierung von rechts- und ordnungswidrigen Handlungen im Rahmen der Demonstrationen am 19. Februar 2011 in Dresden im Programm von coloRadio Dresden vor?

Der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) liegen drei Programmbeschwerden in Bezug auf Sendungen von coloRadio vom 13. und 19. Februar 2011 vor.



Frage 2: In welchem Umfang wurde die zuständige Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Überprüfung des Programms von coloRadio am 19. Februar 2011 tätig?

Die SLM hat gemäß § 17 Sächsisches Privatrundfunkgesetz (SächsPRG) die jeweiligen Mitschnitte der Sendungen angefordert und wertet diese gegenwärtig aus.

Frage 3: Welche Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen in medienrechtlicher Hinsicht?

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

Frage 4: Welche Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen im Hinblick auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die medienrechtliche Bewertung der Mitschnitte durch die SLM steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Johannes Beermann